

Protokollauszug

Gemeinderatssitzung vom 7. September 2015, Geschäft Nr. 162

162	30	Polizei
	30.01	Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben
		Reglement zur Videoüberwachung der Gemeinde Dänikon
		Erlass des neuen Reglements

Die Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2015 hat der Teilrevision der Polizeiverordnung Dänikon (PVO) zugestimmt. Mit dem neuen Art. 27 PVO ist der Gemeinderat berechtigt, Videoüberwachungen auf öffentlichem Grund anzuordnen. Diese müssen dem übergeordneten Recht entsprechen, der Wahrung der Sicherheit dienen, im öffentlichen Interesse liegen und verhältnismässig sein. Der Gemeinderat wurde beauftragt, in einem Reglement nähere Vollzugsvorschriften zu erlassen.

Im in der Zwischenzeit erarbeiteten Reglement zur Videoüberwachung der Gemeinde Dänikon soll unter „Allgemeine Bestimmungen“ die Verantwortlichkeit, der Zweck, die Verhältnismässigkeit, die Überwachungszeit, das Anbringen von Hinweistafeln, die Bekanntgabe der Videoüberwachungsinstallationen, sowie die zuständigen Personen oder Stellen definiert werden. Im Kapitel „Besondere Bestimmungen“ wird die Art der Überwachung, die Auswertung der Aufzeichnungen, das Aufbewahren und Löschen der Aufnahmen, die Weitergabe von Videoaufzeichnungen, die Rechte der betroffenen Personen sowie der Datenschutz geregelt.

Das neue Reglement zur Videoüberwachung soll nach der Genehmigung durch den Gemeinderat auf den 19. Oktober 2015 in Kraft treten.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das Reglement zur Videoüberwachung der Gemeinde Dänikon vom 7. September 2015 wird erlassen und auf den 19. Oktober 2015, nach Eintritt der Rechtskraft, in Kraft gesetzt.
2. Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Reglements werden alle im Widerspruch zu diesem Reglement stehenden Beschlüsse aufgehoben.
3. Dieser Beschluss wird in den amtlichen Publikationsorganen dem Amtsblatt des Kantons Zürich und dem Furttaler, am Freitag, 11. September 2015 öffentlich bekannt gemacht.
4. Dieser Beschluss unterliegt dem Öffentlichkeitsprinzip gemäss dem Gesetz über die Information und den Datenschutz IDG. Es erfolgt die Veröffentlichung und allfällige Freigabe an Gesuchsteller.
5. Der Gemeinderatsbeschluss sowie das dazugehörige Reglement zur Videoüberwachung der Gemeinde Dänikon vom 7. September 2015 werden im Sinne von § 68a des Gemeindegesetzes in der Gemeindeverwaltung während der Öffnungszeiten zur Einsicht aufgelegt. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Die in dreifacher Ausfertigung ein-

zureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

6. Mitteilung an:

- Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, Postfach 273, 8157 Dielsdorf (nach Eintritt der Rechtskraft unter Beilage eines Reglements)
- GS Lukas Kalberer (für die amtliche Publikation)
- Ordner aktuelle Verordnungen und Erlasse (unter Beilage eines Reglements)
- Intranet: Archiv\10 - Reglemente und Verordnungen\Videüberwachung Reglement
- Archiv

GEMEINDERAT DÄNIKON

Der Präsident: Der Schreiber:

Daniel Zumbach Lukas Kalberer

Versandt am: 9. September 2015